

Sportarena Mittenaar – Regelungen zur Nutzung der Anlage

Die Gemeinde Mittenaar ist sich ihrer Verantwortung in der Daseinsfürsorge bewusst. Dazu gehören auch die Voraussetzungen für vielfältige sportliche Aktivitäten. Dieses Angebot gehört dorthin, wo die Nachfrage angeregt werden kann. Deshalb haben wir die Sportarena an die Johann-Heinrich-Alsted-Schule gebaut und von ihr soll sie primär genutzt werden.

1. Nutzung

Die Anlage steht primär der Schule zur Verfügung. Von ihr nicht genutzte Zeiten werden den Jugendabteilungen der Fußball spielenden Mittenaarer Vereine angeboten. Darüber hinaus ist ein vorhandener leichtathletischer Bedarf zu berücksichtigen.

2. Zeiten

- a) Die Schule nutzt die Anlage montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- b) Die Jugendabteilungen der Fußball spielenden Vereine haben die anderen Zeiten miteinander vereinbart und sie in einem vom Sekretariat der Gemeinde (Frau Hilke und Frau Werner), Tel. 02772 965010, Mail: sekretariat@mittenaar.de Raum 22 im Rathaus verwalteten Kalender eingetragen. Nur mit ihnen sind Änderungen oder Neueinträge zu vereinbaren.

3. Zugang und Schlüssel der Schließanlage

- a) Die Schule erhält für den Schulsportbetrieb die angeforderten Schlüssel und übernimmt die Verantwortung dafür.
- b) Die Vereine erhalten pro gemeldete Mannschaft für ihren Betreuer / Trainer einen Schlüssel. Hierfür wird eine Kautionshöhe von 20 Euro pro Schlüssel bei der Gemeinde hinterlegt. Unabhängig davon haften die Vereine bei Verlust der Schlüssel. Die Schlüsselausgabe erfolgt ausschließlich über das Sekretariat des Rathauses. Dort wird auch die Schlüsselliste geführt.

4. Ordnung und Sauberkeit

Die Anlagen sind pfleglich und rücksichtsvoll zu behandeln. Für Ordnung und Sauberkeit ist der jeweilige Betreuer / Trainer oder die jeweilige Betreuerin / Trainerin verantwortlich.

Alle Geräte sind zum Schluss der Nutzung auf die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen. Der Abfall wird eingesammelt und in die vorhandenen Mülltonnen entsorgt. Das Licht wird ausgeschaltet und die Garagen werden verschlossen. Alle Zugänge sind zu verriegeln.

Die Oberflächen der Plätze und der Felder für die Leichtathletik dürfen nicht beschädigt werden.

Rauchen und der Verzehr von Alkohol sind innerhalb des Zaunes generell untersagt.

5. Der Umgang mit Energie

Ist Beleuchtung notwendig, so ist sie auf das notwendige Maß zu reduzieren. Beispielsweise reicht bei der Nutzung von Kleingruppen auch die Beleuchtung einer Spielhälfte und bei der Nutzung der Laufbahnen reichen möglicherweise zwei Lampen diagonal.

6. Kosten

a) Für die Nutzung der Anlage durch die Schule zahlt der Kreis als Schulträger der Gemeinde ein Nutzungsentgelt.

b) Bei der Nutzung durch die heimischen **Seniorenmannschaften** (TSV Ballersbach 1904 e.V., TSV Bicken 1921 e.V. und TSV „Jahn“ 1914 Offenbach e.V.) sind vom Verein pro Trainingseinheit **seit dem 01.03.2014** jeweils **10 Euro** zu bezahlen. Dies gilt für die ganzjährige Nutzung des Kunstrasenplatzes und des Naturrasenplatzes und beinhaltet auch die bislang erhobenen Stromzahlungen für das Flutlicht.

Dauerhafte Nutzungen von auswärtigen Fußballmannschaften sind nicht gestattet. In begründeten Einzelfällen kann die Nutzung nach Voranfrage über das Sekretariat gewährt werden. In diesem Fall ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von **40 Euro** pro Einheit zu entrichten.

Für die **Jugendmannschaften** der oben genannten Vereine entfällt die Benutzungsgebühr.

Für **auswärtige** Jugendmannschaften ist eine Nutzung des Kunstrasenplatzes ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In diesen Fällen ist eine Gebühr **20 Euro** pro Trainingseinheit zu entrichten.

Die Nutzungsgebühr gilt ab Inkrafttreten. Der Verein meldet die Nutzung quartalsweise an das Sekretariat der Gemeinde (Mail: sekretariat@mittenaar.de) und erhält eine Rechnung.

Das System ist auf Ehrlichkeit und Vertrauen aufgebaut. Verstöße führen zum Ausschluss.

Inkrafttreten 01.10.2021